

Halle und Umgebung.

Neuer Kallarbeiterstreik.

Nach den neuesten Mitteilungen hat der Streik seine immer weitere Ausdehnung erfahren. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die überwiegende Mehrzahl der im Streik befindlichen Beschäftigten nur durch den Terror der radikalen Indebelheit zum Streik veranlaßt ist.

Der Streik unter den Straußfabrikarbeitern hat eine Stimmung zu machen, scheint aber wenig Erfolg zu haben.

Die Januar-Ausfahrungen auf Kalwer Schlettau vor dem Reichsgericht.

Vom Landgericht Halle ist am 24. April der Klempton Otto Citermid wegen Verurteilung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Neue Lohnverhandlungen im Baugewerbe.

Der am 1. April d. J. unter Vorsitz des Reichsarbeitsministeriums zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Reichsarbeitsverband des Baugewerbes eingeleitet, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits abgeschlossene Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe sollte die auf Grund dieses Vertrages abzuschließenden Lohn- und Gehaltsverträge regeln.

15 Jahre Zuchthaus für den Eindrescher Schätze.

Der am 1. April d. J. unter Vorsitz des Reichsarbeitsministeriums zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und dem Reichsarbeitsverband des Baugewerbes eingeleitet, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands andererseits abgeschlossene Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe sollte die auf Grund dieses Vertrages abzuschließenden Lohn- und Gehaltsverträge regeln.

in Aisleben, Beiersdorf, Spären, Wildau, Roßlich, Dammendorf, Rudolfsstadt und an anderen Orten ausgeübt hat. Da er niemals angemeldet worden und dabei Lebensmittel auf ungewöhnlichem Wege nicht erlangt konnte, mußte er die Verdächtigungen der Besondereinheitsmittelbehörde nehmen, was er ausgiebig bestritt, darüber hinaus hat er aber kaum etwas verheimlicht, wie ein Auszug aus der langen Akte von ihm erbetenem Gegenstände beweist; genannt hat er im Laufe der Zeit Kleider, Frauenhemden, Schuhe, Bettdecken, Decken, Ständerstühle, Schirmmatten, Gürtel, Korallenketten, Kleider und Futterstoffe, Seife, Tabak und Wein, Fleischextrakt, Revolver, Silberne Weisfen, Berren- und Damenbrillen mit Ketten, Mäntel und Ueberzieher, Berged, Ringe usw.

Das Reichsgericht hat in den Worten des Angeklagten eine verurteilte Verurteilung gegen den Direktor erblindet, da er ihn mit Gewalt zu einer Lohnverhöhung bestimmen wollte. Der Angeklagte behauptete in seiner Verurteilung, die gegen das Urteil eingelegt hatte, daß er mit seinen Worten nur habe sagen wollen, daß man gestreift werden müsse. Das Reichsgericht hielt jedoch diesen Einwand für unbeschäftigt und verworf deshalb die Revision als unbegründet.

Das Reichsgericht hat in den Worten des Angeklagten eine verurteilte Verurteilung gegen den Direktor erblindet, da er ihn mit Gewalt zu einer Lohnverhöhung bestimmen wollte. Der Angeklagte behauptete in seiner Verurteilung, die gegen das Urteil eingelegt hatte, daß er mit seinen Worten nur habe sagen wollen, daß man gestreift werden müsse. Das Reichsgericht hielt jedoch diesen Einwand für unbeschäftigt und verworf deshalb die Revision als unbegründet.

Das Reichsgericht hat in den Worten des Angeklagten eine verurteilte Verurteilung gegen den Direktor erblindet, da er ihn mit Gewalt zu einer Lohnverhöhung bestimmen wollte. Der Angeklagte behauptete in seiner Verurteilung, die gegen das Urteil eingelegt hatte, daß er mit seinen Worten nur habe sagen wollen, daß man gestreift werden müsse. Das Reichsgericht hielt jedoch diesen Einwand für unbeschäftigt und verworf deshalb die Revision als unbegründet.

Das Reichsgericht hat in den Worten des Angeklagten eine verurteilte Verurteilung gegen den Direktor erblindet, da er ihn mit Gewalt zu einer Lohnverhöhung bestimmen wollte. Der Angeklagte behauptete in seiner Verurteilung, die gegen das Urteil eingelegt hatte, daß er mit seinen Worten nur habe sagen wollen, daß man gestreift werden müsse. Das Reichsgericht hielt jedoch diesen Einwand für unbeschäftigt und verworf deshalb die Revision als unbegründet.

Das Reichsgericht hat in den Worten des Angeklagten eine verurteilte Verurteilung gegen den Direktor erblindet, da er ihn mit Gewalt zu einer Lohnverhöhung bestimmen wollte. Der Angeklagte behauptete in seiner Verurteilung, die gegen das Urteil eingelegt hatte, daß er mit seinen Worten nur habe sagen wollen, daß man gestreift werden müsse. Das Reichsgericht hielt jedoch diesen Einwand für unbeschäftigt und verworf deshalb die Revision als unbegründet.

Eine Wohltätigkeits-Berankaltung in Gestalt eines großen Gartenkonzertes veranstaltet der Verband Halle-Züringener der deutschen Reichs-festschüler, Reichsverband für Kaiserliche, am Donnerstag abend 7 1/2 Uhr in der Saalhofbühnen. Zur Ausführung sind die Männerorchester Wilhelm-Sau und als Konzerthängerin Fräulein Ulrike Brandt gewonnen. Im Verhältnis zu dem Gebotenen ist der Eintrittspreis sehr billig gehalten; er beträgt nur 1,50 Mk. Da der Erlös unseren armen Vätern zugute kommt, sei der Besuch aus diesem Grunde allen warm ans Herz gelegt. Weiteres sagen die Anzeigen.

Mädchenhort des Vaterländischen Frauenvereins. In einem schönen sonnigen Park mit der vorigen Woche aus einer fröhlichen Kinderherde durch die Stadt, hinaus nach der Weisung. Mancher Vorübergehender hat sich über die kleine Gesellschaft gefreut, die in ihren weißen Schürzen so sauber und gepflegt aussahen und wer keine Schritte durch die Schmutzflutze ließ und gewohnt haben, daß die Kinder des Mädchenhortes vom Vaterländischen Frauenverein, in Anwesenheit der Vorherrscher und einiger Vorstandsdamen und der Hortleiterinnen ihren Sommerausflug unternommen haben. Schon lange vorher bildete der Spätergang den Hauptgesprächstoff der Kinder und je näher der Tag wurde, um so größer ward die Freude. Unter fröhlichem Gesang landeten die Kinder auf der Weisung. Wieder wurde dem neugierigsten Kusse und Ruchen ausgeprochen, der praktisch munde, und als wollte selbst der Himmel seine Freude zum Ausdruck bringen, so hell und freudig schien die Sonne auf die fröhlich lächelnden Kinder an. Der Hauptplatz bildete das sogenannte Topfplätzchen und die singenden Kreisläufe, zu denen die Vorherrscher des Vaterländischen Frauenvereins hübsche kleine Preise ausgelegt hatte. Nachdem die Kinder sich heiß und müde gegeliebt hatten, gab es noch ein großes Glas Mineralwasser, welches die Kinder mit großer Freude tranken. Die Kinder waren sehr dankbar und dankbaren Herzen heimwärts.

Gründung eines Landesverbandes der General-Kommissionen und Spezialkommissionen. In Berlin erfolgte die Gründung obigen Verbandes, der etwa 450 Mitglieder umfaßt. Sitz des Verbandes ist Merseburg. Zum 1. Vorsitzenden wurde General-Kommissionssekretär Nebel-Merseburg gewählt.

Der Stahlhelm, Bund der Frontkämpfer, der an vielen Orten des Reiches bereits Tausende von Mitgliedern umfassende Ortsgruppen besitzt, hat auch in Halle eine solche Ortsgruppe. Sie ladet alle Frontkämpfer zur ersten Versammlung ihrer Mitglieder ein. Der Bund, der eine vollkommen unpolitische und parteilose Organisation vorstellt, hat als hauptsächlichstes Ziel die Interessenvertretung der ehemaligen Frontkämpfer. Zu diesem Zweck wurde am Sonnabend, den 9. August, abends 8 Uhr im Saale der Saale an den 5 Kämpfern der Bund sein Programm entwerfen.

Städtischer Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren (Roh) in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zu-lasser zum Verkauf werden die Inhaber der Lebensmittelkarte mit den Nummern 42 001 bis 49 500 vormittags von 8 bis 12 Uhr und die Inhaber der Nummern 49 501 bis 56 500 nachmittags von 2-6 Uhr. An Samstagen mit einer Verlosung kann eine Einpfundkarte zum Preise von 5 Mk., an Samstagen mit 2-4 Verlosungen kann eine Einpfundkarte zum Preise von 11 Mk., und an weiteren vier Verlosungen eines Haushaltes kann noch eine Einpfundkarte zum Preise von 11 Mk. abgegeben werden. - Der Lebensmittelkarten sind auf dem städtischen Schlachthof und unter städtischer Aufsicht hergestellt worden. Bis zum Sonnabend der laufenden Woche werden alle Inhaber von Lebensmittelkarten zu dieser Verteilung aufgerufen. Eine Nachlieferung findet nicht statt.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Städtischer Verkauf von gemahlener Kaffee-Mischung garantiert 30 Proz. reiner Bohnenkaffee in der Talantstraße, am Donnerstag, den 7. August 1919. Zugelassen zum Verkauf werden die Lebensmittelkarten mit den Nummern 49 501 bis 56 500 vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Gegen Vorlage des Lebensmittelcheines kann jede Person eines Haushaltes 1/4 Pfund zum Preise von 75 Pf. für das Vierpfund abgeben werden. - Abgegebenes Geld ist bereit zu halten.

Advertisement for 'Seife in Tabletten' (Soap in Tablets) with an image of the product box.

Advertisement for 'LECIFERIN-Tabletten' (Leciferin Tablets) with text describing its benefits for blood renewal and strength.

Advertisement for 'Chlorodont' toothpaste, highlighting its effectiveness for travel and oral hygiene.







